

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

a) Städtische Freistellen.

Nach der Freistellenordnung vom 20. Februar 1893 können 12⁰/₁₀₀ der Solleinnahme an Schulgeld zu Erlaß und Ermäßigung des Schulgeldes verwandt werden. Etwaige Anträge sind auf vorgeschriebenem Formular dem Direktor zu Anfang des Schuljahres einzureichen. Schulgeldbefreiungen etc. dürfen erst nach einjährigem Besuch der Anstalt gewährt werden, sie gelten nur für das laufende Schuljahr und sind demnach bei Beginn jedes Schuljahres von neuem zu beantragen. Bei Unwürdigkeit etc. kann die gewährte Vergünstigung auch jederzeit entzogen werden.

b) Stiftungen.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (361,60 M.) fließen der Schulkasse zu.
2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
3. Ludwig Ringelstiftung. Kapital 15000 Mark. Mit den Zinsen werden unbedeutenden tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bezw. die nötigen Schulbücher gewährt.
4. Wesenfeld-Stiftung. 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgange von der Schule verwendet.
5. Zehme-Stiftung. ca. 5000 Mark. Aus den Zinsen des Kapitals sollen Fachschülern, welche in Mathematik, Mechanik und Naturwissenschaften Tüchtiges leisten, in Anerkennung ihres Fleißes und Strebens wertvollere Bücher und Zeichenmaterialien verliehen oder ihnen auch nach Bedürfnis Auslagen bei technischen Exkursionen zurückerstattet werden. Die Zuwendungen hat der Direktor der Gewerbeschule auf Grund der den Schülern erteilten Zeugnisse zu bestimmen. — In diesem Jahre erhielten Preise aus der Stiftung die Schüler der oberen Fachklasse: Dierichs, Hiby, Koch, Wolff.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Die Aufnahme in die unterste Klasse der Abteilung „**Realschule**“ ist an die Bedingung geknüpft, daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr vollendet habe, daß er deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, sauber und leserlich schreiben könne und in den vier ersten Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt sei. Bei der Aufnahme in eine andere als die unterste Klasse ist diejenige allgemeine und besondere Vorbildung durch eine Prüfung oder das Abgangs-Zeugnis einer andern Realschule nachzuweisen, welche durch den Besuch der sämtlichen tiefer liegenden Klassen erzielt wird.

Mit der Ableistung der Reifeprüfung bei der Realschule wird die Berechtigung zum **einjährig-freiwilligen Heeresdienste** erworben.

Für die **Aufnahme in die untere Klasse** der Fachschule, deren Umwandlung in eine Königliche Maschinenbauschule bevorsteht, wird der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst verlangt.

Anmeldungen neuer Schüler sind zu bewirken durch Ausfüllen und Einsenden von Scheinen, die alles Nähere enthalten und in der Gewerbeschule beim Kastellan ausgegeben werden; beizufügen sind der Geburts-, der Impfschein, das Abgangszeugnis der früher besuchten Schule, und im Falle, daß der betr. Schüler nicht unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommt, ein Führungszeugnis von der Behörde des letzten Aufenthaltsortes. Zur Erledigung persönlicher Anfragen ist die Direktion Montag, den 18. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Direktionszimmer der Gewerbeschule bereit. Die angemeldeten Schüler haben sich Mittwoch, den 20. April, vormittags 9 Uhr, mit Papier und Feder versehen, zur Aufnahmeprüfung im Schulgebäude einzufinden. **Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 21. April, vormittags 8 Uhr.**

Barmen, den 30. März 1898.

Prof. Breusing,
stellvertretender Direktor.

